

T Valenz, Kasus, syntaktische Strukturen

T 1 Valenz

Manche Wörter haben die Eigenschaft, eine oder mehrere Ergänzungen zu verlangen. Dabei müssen die Ergänzungen bestimmte semantische und/oder formale Eigenschaften aufweisen. Man spricht hier von **Valenz**. Bezogen auf die einzelnen Wörter sagt man, diese hätten einen **Valenzrahmen**. In diesem Zusammenhang sind auch die Fachausdrücke **Regens** (→ Rektion, regieren) und **Dependens** verbreitet: Das Regens ist das Element mit Valenzrahmen, das Dependens ist die Einheit, die die Anforderungen des Regens erfüllt:

- (1) [Otto] fand [den Schlüssel]
→ Die Verbform *fand* ist das Regens der dependenten Phrasen [Otto] und [den Schlüssel], sie sind im Valenzrahmen von *fand* vorangelegt.

Im vorliegenden Skript geht es (wie im vorangehenden Beispiel) um die Valenz der Verben. Es sei daher an dieser Stelle ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass auch andere Wortarten über Valenzrahmen verfügen, etwa Nomen und Adjektive. In den folgenden Beispielen sind die eingeklammerten Phrasen im Valenzrahmen des Nomen *Hilfe* bzw. des Adjektivs *überdrüssig* vorangelegt:

- (2) a. die Hilfe [an die Erdbebenopfer]
b. [des langen Wartens] überdrüssig

In der wissenschaftlichen Grammatik werden dafür auch die Termini *Selektion*, *Subkategorisierung* (= Valenz) bzw. *Theta-Raster* (= Valenzrahmen) verwendet.

T 2 Semantische Aspekte der Valenz

T 2.1 Semantische Rollen

Zu den Ergänzungen des Verbs gehören insbesondere die Aktanten. Sie treten im grammatischen Satz als Subjekt und Objekte auf. Aktanten tragen eine **semantische Rolle**, die vom regierenden Verb festgelegt wird, das heißt in seinem Valenzrahmen vorangelegt ist. Dabei gilt:

- Jede semantische Rolle wird nur einmal vergeben.
- Eine Phrase kann nur eine einzige semantische Rolle tragen.

Dieser Zusammenhang wird in der wissenschaftlichen Grammatik unter dem Terminus *Theta-Kriterium* diskutiert. Sonstige Termini der Fachliteratur: *thematische Rolle*, *Theta-Rolle*, *θ-Rolle* = semantische Rolle.

T 2.2 Die Rollenhierarchie

Unter den semantischen Rollen gibt es eine Rangordnung, bei der die Agentivität das Hauptkriterium bildet. Diese Ordnung wird als *Theta-Hierarchie* bezeichnet. Man kann drei Klassen ansetzen:

- (3)
1. Maximal agentiv: **Agens** im weiteren Sinn (handelnde Person, Auslöser eines Vorgangs, Auslöser einer Wahrnehmung), aber auch Eigenschaftsträger
 2. Weder maximal noch minimal agentiv: **Experiencer** (wahrnehmende Person), **Benefizient** (Nutznießer), **Empfänger, Possessor**
 3. Minimal agentiv: **Patiens** im weiteren Sinn (betroffene Person, betroffene oder hervorgebrachte Sache, betroffener Sachverhalt)

Dabei gilt (das Zeichen > ist zu lesen als: »steht im Rang höher als«):

- (4) Rollenhierarchie:
Klasse 1 > Klasse 2 > Klasse 3

Zur Universalität der Theta-Hierarchie → Skript V 2.1.

T 3 Formale Aspekte der Valenz

Das Regens kann vom Dependens auch bestimmte grammatische Merkmale verlangen, die sich auf die Form des Dependens auswirken. Man sagt dann auch, dass das Regens ein bestimmtes Merkmal regiert. Zu diesen Merkmalen gehört insbesondere der Kasus (= **Kasusreaktion**); diese Erscheinung steht im Folgenden im Vordergrund (→ Abschnitt T 6).

Andere Erscheinungen von formaler Rektion (keine vollständige Liste):

- Ein Wort kann verlangen, dass beim Dependens eine bestimmte Präposition auftritt. In den folgenden Beispielen handelt es sich um die Präposition *auf*:

(5)

 - a. [*auf*etwas] warten
 - b. [*auf*etwas] stolz (sein)
 - c. die Rücksicht [*auf*etwas]
- Ein Wort kann bestimmen, ob eine dependente Verbform die Form eines reinen Infinitivs, eines Infinitivs mit *zu* oder eines Partizips II aufweist (→ Skript Y):

(6)

 - a. Otto konnte nicht mehr *warten*.
 - b. Otto vermochte nicht mehr *zu warten*.
 - c. Otto gehört *gelobt*.

T 4 Weglassbarkeit vs. Valenzbedingtheit

T 4.1 Ergänzungen und Angaben

Definitionen:

(7) **Ergänzung**

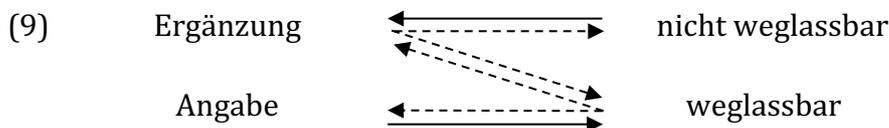
Eine *Ergänzung* ist eine Einheit des Satzes, die im Valenzrahmen eines Wortes (zum Beispiel eines Verbs) vorangelegt ist.

(8) **Angabe**

Eine *Angabe* ist eine Einheit des Satzes, die ein Wort, eine andere Einheit des Satzes oder auch den Satz als Ganzes modifiziert. Sie ist im Valenzrahmen der zugehörigen Wörter nicht vorangelegt.

Zu beachten ist, dass z. B. in der Dependenzgrammatik eine abweichende Terminologie üblich ist: *Komplement* = Ergänzung, *Supplement* = Angabe. In der Generativen Grammatik sind dagegen verbreitet: *Argument* = Ergänzung, *Modifikator* = Angabe. Aufgepasst: Auch in der Generativen Grammatik wird oft von *Komplementen* gesprochen. Der Begriff hat hier aber eine engere Bedeutung, gemeint sind die rangniedrigen Ergänzungen, die in Strukturbäumen typischerweise Schwestern desjenigen Kerns sind, in dessen Valenzrahmen sie angelegt sind (→ Abschnitt T 6.2).

Bei der Unterscheidung von Ergänzungen und Angaben kann die Weglassprobe hilfreich sein – aber nur, wenn man beachtet, dass Weglassbarkeit und Valenzbedingtheit zwei verschiedene Kriterien zur Beschreibung der Eigenschaften von Satzgliedern sind: Es gibt nämlich auch weglassbare Ergänzungen.



Wenn eine Phrase nicht weglassbar ist, kann man also annehmen, dass eine Ergänzung vorliegt. Das Umgekehrte gilt hingegen nicht: Wenn eine Phrase weglassbar ist, heißt das nicht notwendig, dass eine Angabe vorliegt. Siehe dazu das folgende Beispielpaar:

- (10) a. [Otto] bügelt [seine Hemden].
 b. [Otto] bügelt.

T 4.2 Zur Weglassbarkeit von Ergänzungen

Je nachdem, welche Vorstellung von der Interaktion zwischen Lexikon und Syntax zugrunde liegt, wird in der Fachliteratur manchmal angenommen, dass es das Verb *bügeln* eigentlich in zwei Varianten gibt. In der einen Variante verlangt es zwei Ergänzungen, in der anderen nur eine. Auch in der zweiten Variante bezeichnet es eine Tätigkeit, bei der anzunehmen ist, dass irgendein Gegenstand davon betroffen ist. Worum es sich genau handelt, bleibt aber sprachlich unausgedrückt.

Eine Alternative besteht darin, die objektlose Konstruktion auf eine generellere Möglichkeit der Syntax zurückzuführen, bestimmte Satzglieder an der Oberfläche unausgedrückt zu lassen, etwa wenn sie semantisch so unspezifisch sind, dass ihre Bedeutung aus der Valenz (oder auch in Kombination mit den grammatischen Merkmalen des Kerns) rekonstruiert werden kann. Im vorliegenden Fall (10 b) spricht man dann speziell von *Indefinite Object Deletion*. Der Gedanke dahinter ist wiederum, dass zum Konzept

Bügeln ohnehin immer auch eine betroffene Sache gehört. Die Minimalbedeutung eines Indefinitums wie *etwas* ist in diesem Konzept also bereits vorangelegt und wird quasi automatisch verstanden, wenn keine konkretere Information (= spezielle Referenz) ausgedrückt wird.

Die Option, Ergänzungen wegzulassen, ist je nach Sprache auf bestimmte Konfigurationen, syntaktische Funktionen und auf semantische Merkmale des Regens festgelegt. Wenn die Syntax einer Sprache die Realisierung eines Elements verlangt, kann es nicht weggelassen werden, selbst wenn seine Bedeutung logisch erschließbar wäre. So ist etwa im Deutschen die Möglichkeit, pronominale Subjekte unrealisiert zu lassen, eingeschränkter als in manchen anderen Sprachen. Im folgenden Beispiel ließe sich auch im Deutschen die konkrete Semantik des Personalpronomens nach Person und Numerus gut an der Flexion des Verbs erkennen, und doch ist eine Analogie zum lateinischen Muster mit gelöschten Pronomen nicht möglich:

- (11) a. Cogito ergo sum.
b. *Denke, also bin.

Aber auch die erlaubte Löschung eines Indefinitums im Deutschen ist keine willkürliche Erscheinung. Sie hat Konsequenzen für die Interpretation des Satzes, indem sie zum Beispiel die Gesamtbedeutung einer Aussage hinsichtlich der Aktionalität (Aspekt und Aktionsart) beeinflusst. So kommt es aufgrund des Fehlens eines spezifischen Patiens-Ausdrucks zum Beispiel zu der Interpretation, dass ein Sachverhalt gewohnheitsmäßig abläuft:

- (12) a. Otto bügelt [~~etwas~~].
b. Otto schreibt [~~etwas~~].
c. Otto trinkt [~~etwas~~].

Die Propositionen enthalten jeweils ein unspezifisches Patiens: Es handelt sich um einen Etwas-Bügeln-Sachverhalt, einen Etwas-Schreiben-Sachverhalt bzw. einen Etwas-Trinken-Sachverhalt jeweils mit einem Agens [Otto]. Das Nichtrealisieren des Indefinitums steuert jedoch als Teil der Gesamtbedeutung des Satzes noch das semantische Merkmal [+ intensiv] bei, das als [+ habituell] (= gewohnheitsmäßig) verstehbar ist. Wir können die Aussagen in (12) im Kontext oder aufgrund des Weltwissens und der Pragmatik deshalb zum Beispiel so interpretieren:

- (13) a. Otto ist ein Mensch/ein Mann, der bügelt (im Gegensatz zu den Menschen/den Männern, die das nicht tun.)
b. Otto ist Schriftsteller.
c. Otto ist Alkoholiker.

Die Herleitung solcher Bedeutungen ist im Detail etwas komplizierter, kann insgesamt aber recht genau beschrieben werden. Für unseren Gegenstand wichtig ist vor allem das Folgende: Syntaktische Phänomene wie die Löschung eines Aktanten oder auch die Wortstellung reichern den Satz um weitere Bedeutungskomponenten jenseits der Proposition an. Sie sind ein *zusätzlicher* Teil der Gesamtbedeutung eines Satzes. In der formalen Semantik werden diese Komponenten *grammatische Bedeutungen* genannt und entsprechend auch klar von den Propositionen („deskriptive Satzbedeutungen“) unterschieden. Ein Grammatikmodell muss diese Komponenten ebenfalls trennen und

sie jeweils adäquat beschreiben können, will man den Aufbau und die Funktionsweise der menschlichen Sprachfähigkeit entschlüsseln. Mit der Formalisierung der lexikalischen Semantik durch die VP isoliert von Satzmodus-Merkmalen in der CP haben wir das bereits getan, aber auch „unsichtbare“ Kategorien wie Spuren (und später weitere) dienen diesem Zweck.

Dass Elemente an der Oberfläche unausgedrückt bleiben dürfen, ist in diesem Skript nämlich genau genommen kein neuer Gedanke. Auch die Metapher von Bewegung und Spur lässt sich ganz ähnlich auffassen: Spuren können als Symbol dafür verstanden werden, dass ein bewegtes Element an entsprechender Stelle eigentlich zusätzlich realisiert werden müsste, denn es hat eine weitere Funktion (und damit Bedeutung) im Satz als nur diejenige, die sich aus der sichtbaren Position ergibt. Weil aber die Regelmäßigkeiten des Satzaufbaus (immer gleiche Grundstrukturen) solche zusätzlichen Funktionen logisch erschließbar machen, wird das Element an weiteren Stellen nicht nochmals ausgedrückt.

Erscheinungen dieser Art diskutiert man in der wissenschaftlichen Grammatik auch unter dem Begriff der *leeren Kategorien*. Ein weiteres Beispiel ist das leere, also an der Oberfläche nicht geäußerte Subjekt PRO bei Infinitivkonstruktionen (→ Skript Y 2), dessen Bedeutung sich ebenfalls durch Valenzeigenschaften in Verbindung mit syntaktischen Regelmäßigkeiten erschließen lässt.

Obwohl einzelsprachliche Besonderheiten also mitunter eine nachträgliche Löschung bzw. Nichtäußerung an der Oberfläche erlauben, wird für den tiefenstrukturellen Aufbau von Phrasen zunächst eine allgemeine Gesetzmäßigkeit angenommen: Im Valenzrahmen vorgesehene Ergänzungen müssen in der Struktur als Phrasen erscheinen und eine – wenn auch später nicht direkt sichtbare – Position einnehmen.

Diese Gesetzmäßigkeit wird in der wissenschaftlichen Grammatik *Projektionsprinzip* genannt: Lexikalische Valenzinformationen haben ein „Abbild“ in der Syntax. Diesem Prinzip wurde in der Folge eine (umstrittene) Zusatzklausel beigegeben, nämlich: Jeder Satz hat ein Subjekt. Zusammen ergab dies das *Erweiterte Projektionsprinzip EPP*. Das Deutsche gehört zu den Sprachen, die diesen Ansatz in Frage stellen, vgl. Sätze wie:

- (14) a. Mir war kalt.
b. Darüber wird diskutiert.

Siehe dazu auch → Skript U 2.

T 5 Allgemeines zum Kasus

T 5.1 Der Kasusfilter

In der Generativen Grammatik wird die folgende Gesetzmäßigkeit als universal postuliert:

- (15) **Kasusfilter:**
Jede NP muss ein Kasusmerkmal aufweisen.

Dabei wird unterschieden zwischen abstraktem und morphologischem Kasus. Der Terminus *abstrakter Kasus* meint ein Kasusmerkmal ohne Berücksichtigung der äußeren Form. Unter *morphologischem Kasus* versteht man dagegen sichtbaren, das heißt morphologisch angezeigten Kasus. Die einzelnen Sprachen unterscheiden sich darin, ob nur ein Kasusmerkmal gefordert wird (= abstrakter Kasus) oder ob dieses auch sichtbar gemacht werden muss. Letzteres ist im Deutschen beispielsweise beim Genitiv der Fall.

Die Genitivregel fordert, dass eine Genitivphrase mindestens ein Wort enthält, das den Kasus deutlich anzeigt. Andernfalls muss eine Ersatzkonstruktion gewählt werden:

(16) *wegen Probleme → wegen Problemen (Dativ!)

Siehe dazu auch → Skript R 1.1.

T 5.2 Die Kasushierarchie

Auch die Kasus haben eine Rangordnung. Im Deutschen gilt:

(17) Kasushierarchie:
Genitiv > Dativ > Akkusativ > Nominativ

T 5.3 Kasusregeln für das Deutsche

Es gibt drei Arten der **Kasuzuweisung**:

- Kasuzuweisung über Rektion (= Kasusrektion)
- Kasuzuweisung über Kongruenz (= Kongruenz im Kasus)
- semantische Kasuzuweisung

Im Folgenden steht die erste Zuweisungsart, die Kasusrektion, im Fokus.

T 6 Strukturelle Bedingungen für Kasus und semantische Rollen

T 6.1 c-Command

Die Grammatiktheorie hat schon lange erkannt, dass sowohl die Kasusrektion als auch die Zuweisung semantischer Rollen nur unter bestimmten Strukturbedingungen möglich sind. Bei der Ausformulierung dieser Bedingungen hat man sich lange Zeit schwer getan. Mit den folgenden Annahmen kommt man nach Ansicht der Autoren dieses Skripts relativ weit:

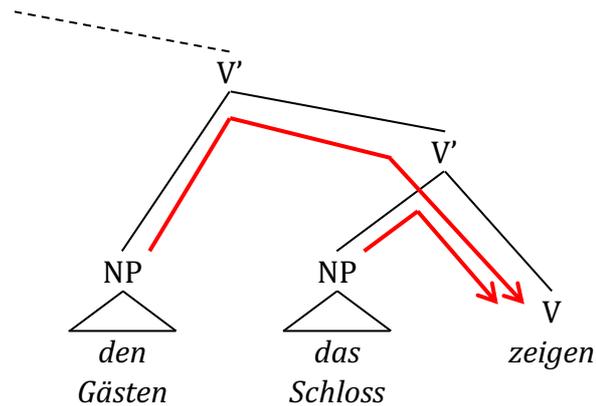
- (18) Bedingungen für Merkmalzuweisung (Kasus, semantische Rollen):
- a. Das Dependens c-commandiert das Regens.
 - b. Das Dependens weist Merkmale auf, die
 - b1. im Valenzrahmen des Regens oder
 - b2. in allgemeinen Regeln festgelegt sind.

Die in (18 a) genannte syntaktische Beziehung *c-Command* lässt sich in Baumstrukturen sehr gut veranschaulichen:

- (19) **c-Command** (populäre Fassung):
Genau einen Schritt aufwärts, dann abwärts.

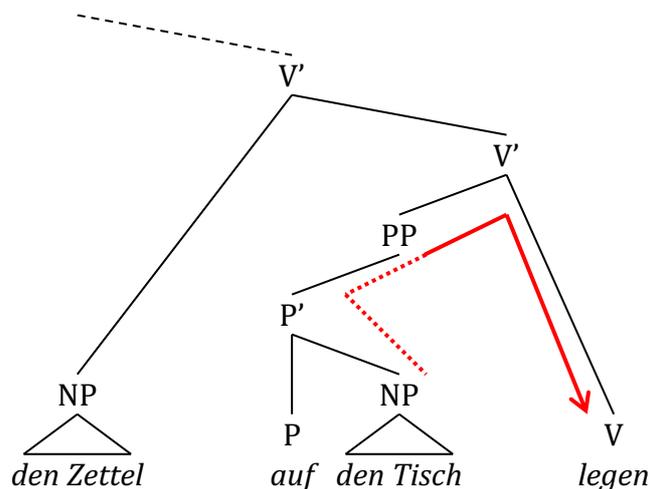
Siehe dazu die folgende Grafik:

(20)



Mit (18 a) und (19) kann man auch erklären, warum Verben nicht den Kasus innerhalb von Präpositionalphrasen bestimmen können: In (21) wird das Regens nur von der PP, nicht aber von der darin enthaltenen NP c-commandiert. (Die PP als Ganzes weist keinen Kasus auf und ist daher nicht maßgeblich!)

(21)



Dass der Kasus von [den Tisch] tatsächlich nicht vom Verb, sondern von der Präposition bestimmt wird, merkt man, wenn man dazu ein Passiv bildet – im Gegensatz zum Akkusativobjekt [den Zettel] wechselt [den Tisch] nicht in den Nominativ:

(22) [Der Zettel] wurde [auf [den Tisch]] gelegt.

Anmerkung:

Lange Zeit wurde die strukturelle Beziehung zwischen Regens und Dependens vom Regens aus formuliert. In der Theorievariante namens »Government and Binding« (auch: »Prinzipien und Parameter«) ist dafür eine mit dem c-Command vergleichbare Strukturbeziehung definiert worden, die etwas verwirrend Rektion (government) genannt wurde. Wenn man Verwechslungen mit dem traditionellen Rektionsbegriff vermeiden will, spricht man bei diesem Konzept am besten präzisierend von »struktureller Rektion«. In neuen Theorievarianten wird nicht mehr Kasuszuweisung im wörtlichen Sinn angenommen, sondern Merkmalabgleich (= *Checking*). Nominalphrasen kommen mit den Kasus- und allen übrigen morphosyntaktischen Merkmalen aus dem Lexikon (nötigenfalls über die morphologische Komponente der Grammatik). In der Syntax werden die Kasusmerkmale der NP mit den Valenzanforderungen des Regens abgeglichen; Entsprechendes gilt auch für andere Merkmalklassen. Bei nicht zusammenpassenden Merkmalen bricht die Generierung des Satzes ab.

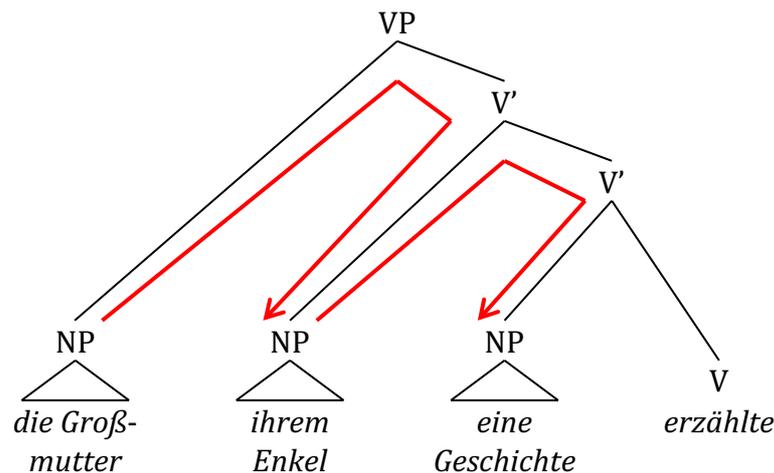
T 6.2 Zur Distribution der Aktanten in der VP

Wenn ein Verb mehrere Aktanten hat, kommt deren relativer Rang ins Spiel (→ T 2.2):

- Ranghöhere Aktanten c-commandieren rangniedrige.

Das führt bei einem Verb wie *erzählen* zunächst zu einer Struktur wie der folgenden (fette Pfeile = c-Command):

(23) (Als) die Großmutter ihrem Enkel eine Geschichte erzählte, ...

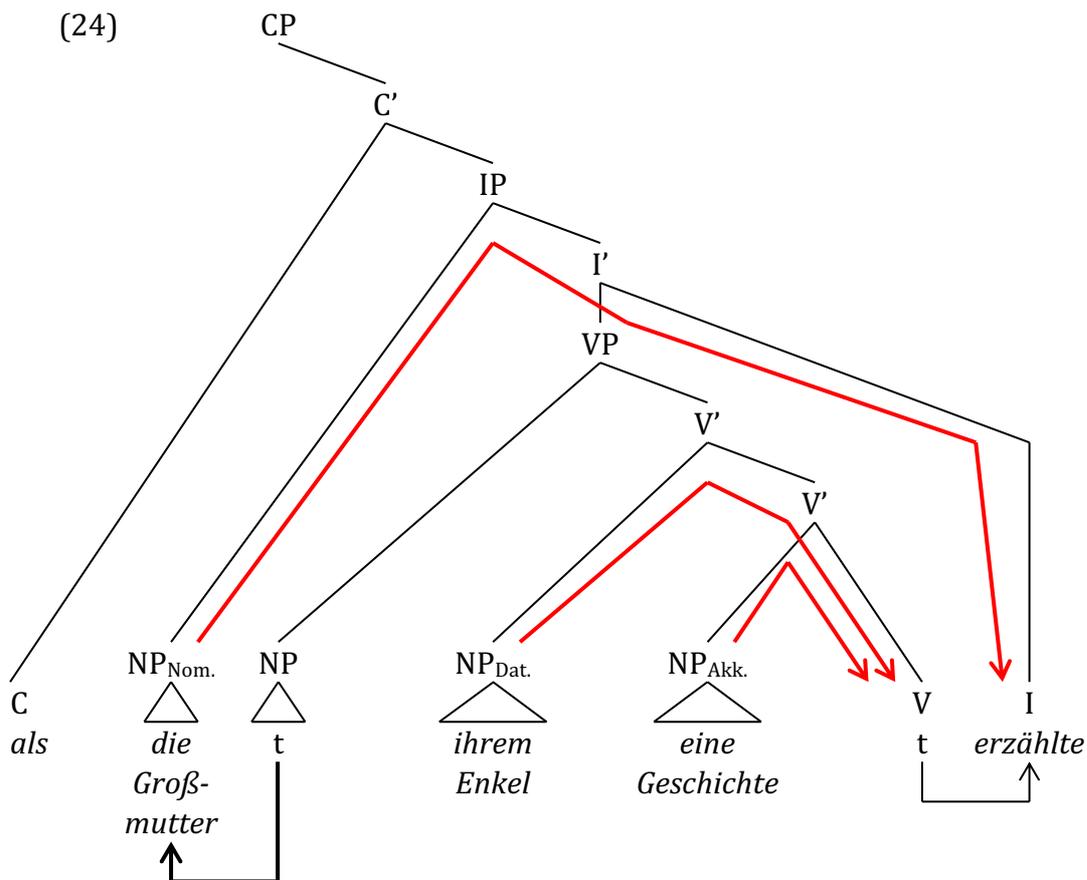


Darüber hinaus ist aber noch zu berücksichtigen, dass das Subjekt einen Sonderstatus besitzt:

- Unter den Aktanten des Verbs steht normalerweise einer im Nominativ, ist also definitionsgemäß das Subjekt des Satzes. Im Normalfall ist dies der ranghöchste Aktant, zu systematischen Abweichungen im Passiv und bei bestimmten Verben siehe → Skript V.
- Beim Subjekt ist das Verb nur für die semantische Rolle, nicht aber für den Kasus verantwortlich. Der Nominativ wird vielmehr von I vergeben, und zwar an die Subjektposition, das heißt an die Spezifikatorposition der IP (vgl. zum Begriff des Spezifikators → Skript Q 1.1).

Diese Besonderheit führt dazu, dass der ranghöchste Aktant aus der VP in die Subjektposition bewegt wird. Siehe dazu die Baumgrafik (24). Die Pfeile zeigen an:

- unterhalb der Baumstruktur: die Bewegung der Subjektphrase aus der VP an die Subjektposition,
- innerhalb der Baumstruktur: von den Nominalphrasen zu demjenigen Regens, das für den jeweiligen Kasus verantwortlich ist.



Auf die Besonderheiten des Subjekts und insbesondere auf die Bewegung aus der VP in die Subjektposition wird in den → Skripten U und V noch einmal vertieft eingegangen.

T 7 Lexikoneinträge

Ausgangspunkt: lexikalische Kompetenz. Als Frage formuliert: Über welche Information muss ein Mensch verfügen, damit er ein Wort sinnvoll verwenden kann? Antwort: Jeder Mensch verfügt über ein **mentales Lexikon**. Dieses enthält so etwas wie **Lexikoneinträge**, in denen die spezifischen Eigenschaften der einzelnen Wörter aufgeführt sind:

- Form (Lautkette bzw. Verschriftung)
- Bedeutung (Semantik)
- grammatische Merkmale
- Valenzrahmen

Man kann sich das bei einem Verb wie *helfen* so veranschaulichen:

(25)	Form	[ˈhɛlfən]		
	Semantik	'HELFEN'		
	grammatische Merkmale	Verb		
	Valenzrahmen			
	Aktanten	x	y	
	semantische Rollen	Agens	Patiens	
	grammatische Merkmale		Dativ	

Kommentar zum Valenzrahmen: Die Aktanten sind nach dem Rang geordnet; der ranghöchste steht ganz links. Bei den grammatischen Besonderheiten wird nur angegeben, was nicht von allgemeinen Regeln abgeleitet werden kann. Beim Verb *helfen* betrifft dies den Kasus des Objekts: Es steht im Dativ (= Dativobjekt). Zweiwertige Verben weisen im Normalfall dem rangniedrigeren Aktanten den Akkusativ zu (= Akkusativobjekt). Da das hier nicht zutrifft, muss der Kasus besonders angegeben (beim Spracherwerb: besonders gelernt) werden. Die semantische Angabe in KAPITÄLCHEN ist ein Platzhalter (zuweilen wird zur Vermeidung von Missverständnissen stattdessen das lateinische Äquivalent genannt, im vorliegenden Fall ADIUVARE).

Lexikoneinträge können bei Bedarf abgewandelt werden (→ morphologische Komponente der Grammatik). So kann etwa zum obenstehenden Eintrag eine Flexionsform abgeleitet werden, die man in der traditionellen Terminologie als 2. Person Singular Indikativ Präteritum bestimmen kann. Die Person/Numerus-Merkmale beziehen sich dabei auf das Subjekt – das heißt, die Verbform kann sich nur mit einem Subjekt verbinden, das die betreffenden grammatischen Merkmale aufweist. Im folgenden Beispiel sind die unmarkierten Werte (Defaultwerte) eingeklammert:

(26)	Form	[ˈhalfst]		
	Semantik	'HELFEN'		
	grammatische Merkmale	Verb, (Indikativ) Präteritum		
Valenzrahmen				
	Aktanten	x	y	
	semantische Rollen	Agens	Patiens	
	grammatische Merkmale	2. Person (Singular)	Dativ	

T 8 Weiterungen des Kasusbegriffs

T 8.1 Struktureller Kasus

Bei der Kasusreaktion lassen sich Normalzuweisungen feststellen:

- Die Kategorie I vergibt den Nominativ an die Subjektposition.
- Transitive Verben vergeben den Akkusativ (siehe dazu auch → V 1).
- Präpositionen vergeben den Dativ.
- Nomen vergeben den Genitiv.

Abweichungen (etwa bei Verben wie *helfen*, *gedenken* oder bei Präpositionen wie *für*, *wegen*) müssen besonders gelernt werden; man spricht dann von **lexikalischem Kasus** (gemeint: lexemgebundene Vergabe eines besonderen, das heißt »unerwarteten« Kasus).

Besonders die Vergabe des Nominativs durch I sowie die Vergabe des Akkusativs durch das Verb werden in der Fachliteratur als **struktureller Kasus** bezeichnet. Damit ist gemeint, dass der Kasus in einer bestimmten syntaktischen Konfiguration (= Struktur) quasi automatisch (= strukturell) vergeben wird.

Für die genannten zwei Arten von strukturellem Kasus ist außerdem typisch, dass die Kasuszuweisung ohne parallele Vergabe einer semantischen Rolle erfolgen kann. Bei I ist das immer so (→ Abschnitt T 6, ferner → Skripts U und V), bei Verben zumindest in bestimmten Konstruktionen, etwa dem Acl (→ Skript Y 4).

T 8.2 Kasusäquivalente

Ein Kasusäquivalent ist eine »Hilfspräposition«, die einen Kasus ersetzt, zum Beispiel deutsch *von*, englisch *of*, französisch *de* statt Genitiv. Das deutsche *von* vergibt seinerseits wieder einen Kasus, mit dem Dativ aber einen weniger markierten (im funktionalen und meist auch im formalen Sinn). Im Deutschen besteht teilweise Wahlfreiheit zwischen Genitiv und Kasusäquivalent *von* (27 a/b), teils ist das Kasusäquivalent zwingend (27 c/d):

Terminus im Englischen: *of*-Insertion = Einfügen der »Hilfspräposition« *of*.

- (27) a. der Verbrauch [frischen Wassers]
 b. der Verbrauch [*von* frischem Wasser]
 c. * der Verbrauch [Wassers]
 d. der Verbrauch [*von* Wasser]
- (28) a. the consumption [*of* water]
 b. la consommation [*d'eau*]

Kasusäquivalente statt Genitiv bei Präpositionen (es liegen dann verschachtelte PPs vor; → Skript Q 3):

- (29) a. außerhalb [größerer Städte]
 b. außerhalb [*von* größeren Städten]
 c. * außerhalb [Städte]
 d. außerhalb [*von* Städten]
- (30) a. because [*of* his success]
 b. audessus [*de* la ville]

T 8.3 Andere Verfahren zur Identifizierung der Aktanten

Kasus und Kasusäquivalente sind nicht die einzigen Mittel zur Unterscheidung der Aktanten.

In Teilen der Fachliteratur (u.a. Dieter Wunderlich, Barbara Stiebels) wird hier verallgemeinernd von *Linking* gesprochen: Der Valenzrahmen wird so mit den Nominalphrasen des Satzes verlinkt, dass der Rezipient deren Funktion identifizieren kann.

Stiebels, Barbara (2002): Typologie des Argumentlinkings. Ökonomie und Expressivität. Berlin: Akademie (= Studia Grammatica, 54).

Die nachstehend aufgelisteten Verfahren kommen in den einzelnen Sprachen oft nebeneinander und miteinander vor:

- Kasus, mit unterschiedlichen Systemen: Akkusativsprachen (u.a. Deutsch, Latein, Türkisch, Arabisch), Ergativsprachen (u.a. Baskisch), Split-Ergativ-Sprachen (u.a. Georgisch, Hindi), Aktivsprachen (u.a. manche Himalaya-Sprachen).
- Kasusäquivalente (voran- oder nachgestellt), zum Beispiel romanische Sprachen oder Japanisch (im Japanischen auch für Subjekt und direktes Objekt).

- Kongruenz: nicht nur, wie im Deutschen, zwischen Subjekt und finitem Verb, sondern auch mit dem direkten oder sogar mit dem indirekten Objekt (u.a. Ungarisch, Georgisch, Baskisch, Swahili).
- Satzgliedstellung: zum Beispiel Englisch, vgl. aber auch im Deutschen die (allerdings nicht so einfach nachzuweisende) Grundabfolge der Satzglieder im Mittelfeld. – Im Deutschen ist die Satzgliedstellung nur ein schwaches Indiz, weil das Deutsche die Abfolge der Satzglieder auch zur Kennzeichnung des Informationswerts benützt (Thema vs. Rhema, Fokus vs. Hintergrund; vgl. Textlinguistik).
- Inversmarkierung: In einigen Sprachen können semantisch transitive Sätze entweder direkt oder invers sein, wobei die Wahl mit der relativen Belebtheit und/oder den deiktischen Eigenschaften der Aktanten zu tun hat.

T 8.4 Differenzielle Objektmarkierung

Die Kennzeichnung von Subjekt, direktem Objekt und indirektem Objekt erfolgt nicht immer einheitlich. So werden in vielen Sprachen Objekte mit markierten Merkmalen (*belebt* beim direkten Objekt, *unbelebt* beim indirekten Objekt; außerdem Definitheit) besonders behandelt (= differenzielle Objektmarkierung, DOM). Vgl. auch oben, Inversmarkierung.

Bossong, Georg (1998): «Le marquage différentiel de l'objet dans les langues d'Europe». In: Feuillet, Jack (ed.) (1998): Actance et Valence dans les Langues d'Europe. Berlin / New York: Mouton de Gruyter (= Empirical Approaches to Language Typology / Eurotyp 20-2).

(31) Spanisch

- a. Veo [mi casa]. (= Ich sehe mein Haus.)
- b. Veo [a mi hermano]. (= Ich sehe meinen Bruder.)

(32) Frühneuhochdeutsch:

- a. Er trank [den Wein]. (Direktes Objekt im Akkusativ; definit)
- b. Und da er [des Weins] trank, ward er trunken und lag in der Hütte aufgedeckt. (Direktes Objekt im Genitiv; partitiv-indefinit – unbeschadet des definiten Artikels!)

Lutherbibel, Genesis (u.a. Version von 1912)

(33) Türkisch:

- a. [Bir kitap] okuyor-um. (Indefinit, keine Kasusendung am Nomen)
[Ein Buch] lese-1SG (= Ich lese ein Buch.)
- b. [Bu kitab-ı] okuyor-um. (Definit, Akkusativendung am Nomen)
[Dies Buch-AKK] lese-1SG (= Ich lese dieses Buch.)

T 8.5 Der Person-Case-Constraint

Mit der unterschiedlichen Markiertheit von *belebt/unbelebt* bei direktem und indirektem Objekt hängt auch der Person-Case Constraint (PCC) zusammen. Er gilt für das Zusammentreffen unbetonter Personalpronomen und favorisiert (oder erzwingt) die Interpretation von Personalpronomen der 1. und der 2. Person als indirekte Objekte. Französisch (die gesternte Konfiguration ist aber in einzelnen Konstruktionen marginal nachweisbar):

- (34) a. Jean me l'a présenté. (= Hans hat ihn mir vorgestellt.)
 b. *Jean me lui / lui m'a présenté. (= Hans hat mich ihm vorgestellt.)

Wohl unter Einfluss des PCC wird in vielen Sprachen bei der 1./2. Person auf die formale Unterscheidung der Objekte generell verzichtet (vgl. auch deutsch *uns, euch; regional: Ick liebe dir*).

Mehr zum Person-Case Constraint siehe → Skript W 4.5.

T 8.6 Tiefenkasus

In der Geschichte der Sprachwissenschaft gab es immer wieder Versuche, einen engeren Zusammenhang zwischen semantischen Rollen und Kasus anzunehmen, also eine Art semantische Kasuszuweisung auch bei den typischen Aktanten (ohne Umweg über Rollenhierarchie). Besonders einflussreich war hier der Ansatz der sogenannten Kasusgrammatik von Charles J. Fillmore (1929–2014) mit seinem Aufsatz »The Case for Case« (1968). Das Modell geht von »Tiefenkasus« aus – hinter diesem Terminus steckt nichts anderes als die heutigen semantischen Rollen –, die mittels Transformationen in die Oberflächenkasus (= die Kasus im traditionellen Sinn) übergeführt werden.

Fillmore, Charles J. (1968): »The Case for Case«. In: Bach, Emmon / Harms, Robert T. (eds.) (1968): *Universals in Linguistic Theory*. New York: Holt, Rinehart & Winston. Seiten 1–88.

T 8.7 Lokalistische Kasustheorien

Bei der als lokalistisch bezeichneten Familie von Kasustheorien handelt es sich um einen vorwiegend diachronen Ansatz: Es geht dann um Grammatikalisierungspfade. Den Ausgangspunkt bildet die Beobachtung, dass die Kasusflexive vieler heutiger Sprachen auf lokale Präpositionen oder Adverbien zurückgehen. Eine schwächere Variante bildet die Beobachtung, dass sich Adverbialkasus (zum Beispiel Ablativ, Lokativ, Direktiv) oft zu Kasus für die Markierung der Aktanten weiterentwickelt haben. Typische Beispiele:

- Differenzielle Objektmarkierung im Spanischen, vgl. (31): das Kasusäquivalent *a* geht bekanntlich auf die lateinische Direktivpräposition *ad* zurück.
- Den gleichen Ursprung hat das in fast allen romanischen Sprachen verbreitete Kasusäquivalent für das indirekte Objekt, etwa franz. *à*.
- Bei den altindogermanischen Sprachen könnte die Ähnlichkeit von Dativ und Lokativ Singular auf einen gemeinsamen Ursprung zurückweisen.

Die synchronen Varianten lokalistischer Kasustheorien kommen dem vorangehend vorgestellten Ansatz von Fillmore nahe.

T 9 **Anhang: Unterschiede Englisch-Deutsch bei den Kasus**

T 9.1 **Englisch kennt keinen Dativ**

Im Deutschen gibt es Verben, die ein Dativ- und ein Akkusativobjekt haben:

- (35) Die Mutter gab [dem Mädchen] [ein Plätzchen].

Als Deutschsprachige unterstellen wir der englischen Entsprechung die gleiche Struktur. In Wirklichkeit gibt es im Englischen keinen Dativ – beide Objekte stehen im Akkusativ. Im Passiv wird nur das erste Objekt zum Subjekt.

Dass der Akkusativ in der Fachliteratur zum Englischen zuweilen als *Objektiv* bezeichnet wird, ist eine unnötige Verkomplizierung; Ursache ist wohl die Annahme eines engen Zusammenhangs von semantischen Rollen und Kasus, vgl. oben Abschnitt T 8.6.)

- (36) a. The mother gave [the girl] [a cookie].
 b. [The girl] was given [a cookie] (by the mother).
 c. * [The cookie] was given [the girl] (by the mother).

Nicht verwechseln: konkurrierende Konstruktion mit Präpositionalobjekt:

- (37) a. The mother gave [the cookie] [to the girl].
 b. [The cookie] was given [to the girl].

Marginal gibt es auch im Deutschen Verben mit zwei Akkusativobjekten:

- (38) a. Ich habe [dich] [etwas] gefragt.
 b. ? [Du] bist (von mir) [etwas] gefragt worden.
 c. * [Etwas] ist [dich] (von mir) gefragt worden.

Konkurrenz mit Präpositionalobjekten gibt es marginal auch im Deutschen:

- (39) a. Der Händler lieferte [dem Kunden] [die Ware].
 b. Der Händler lieferte [die Ware] [an den Kunden].
 c. Der Händler belieferte [den Kunden] [mit der Ware].

T 9.2 **AcI-Konstruktionen**

Einzelheiten siehe → Skript Y 4. Im Englischen verbreiteter, auch bei Verben mit *to*:

- (40) I want [George to win].

Im Deutschen fast nur bei *lassen* und bei Wahrnehmungsverben, standardsprachlich immer ohne *zu*:

- (41) a. Wir ließen [Georg gewinnen].
 b. Wir sahen [Georg gewinnen].
 c. Er hatte [die Tür offenstehen].

Im Englischen – allerdings offenbar nur regional – erscheint *for* als eine Art Konjunktion mit Kasusreaktion, sogar an Subjektposition (AcI als Subjekt). Im Deutschen gibt es keine Entsprechung (Ersatz: finiter Nebensatz):

- (42) [_{CP} For [Ann to win]] would be surprising.

Vgl. auch Latein (mit lexikalisch leerer Konjunktion?):

- (43) [CP e [Petram venire]] opus est.
(Dass Petra kommt, ist nötig.)

T 9.3 Absolute Partizipkonstruktionen

Englische Partizipkonstruktionen mit der Präposition *with* erinnern an den lateinischen Ablativus absolutus:

- (44) a. [PP With [Jack working in Michigan]], I'm not able to do all the affectionate, supportive things I'd do for him here.
(www.anitarowland.com/gmarchives/00000993.html; März 2008)
b. [PP e [Cicerone cenante]] nuntius litteras Quinti attulit.
(Wikipedia, März 2008)
(Als Cicero aß, brachte ein Bote den Brief von Quintus.)

Teilweise auch ohne Präposition:

- (45) [It being raining] I had on rubber leggings and a long, rubber coat
(genforum.genealogy.com/dillingham/messages/769.html; März 2008)

Deutsch kennt keine Äquivalente.

T 9.4 Kasus bei Adjektiven

Im Gegensatz zum Englischen können Adjektive im Deutschen einen Kasus regieren:

- (46) a. Anna ist [den Lärm] gewohnt.
b. Anna ist [des Lärms] überdrüssig.
c. Das Risiko war [den Teilnehmern] bekannt.

In Beispielen wie den folgenden liegen gewöhnliche Präpositionalobjekte vor:

- (47) a. Der Projektleiter war [mit den Ergebnissen] zufrieden.
b. Der Projektleiter war [auf die Ergebnisse] stolz.

Im Englischen tritt hingegen *of* wie bei Nomen als Hilfspräposition auf.

Man spricht daher ebenfalls von *of*-Insertion (→ Abschnitt T 8.1):

- (48) The project manager was proud [*of*the results].

T 9.5 Kasus bei Präpositionen

Im Deutschen ist der Dativ der Normalkasus; die Zuweisung des Akkusativs und des Genitivs und die Möglichkeit der Hilfspräposition *von* als Genitiversatz ist besonders zu lernen. Im Englischen regieren Präpositionen meist den Akkusativ; seltener ist der Einsatz der Hilfspräposition *of* als Genitiversatz (→ Abschnitt T 8.1).

- (49) a. Die Taube sitzt [auf dem Ast]. (Default)
b. Die Taube fliegt [auf den Ast]. (Akkusativ bei Richtungsangabe)
- (50) Die Taube fliegt [zum Ast]. (Default – trotz Richtungsangabe ...)
- (51) a. [während dreier Tage] (Genitiv)
b. § [während drei Tagen] (Default in der Umgangssprache)

T 9.6 Vorangestellte Genitivattribute

Was in Schulgrammatiken des Englischen als »sächsischer Genitiv« dargestellt wird, ist eigentlich eine Abfolge von NP und verkürztem Possessivpronomen, verwandt mit dem deutschen Nonstandardmuster Dativphrase + Possessivum. 's wäre also synchron eine kontextspezifische Einheitsform für *his, her, their* (diachron: am ehesten eine Kurzform von *his*; daneben sicher auch Nachwirkung des »echten« germanischen Genitivs).

- (52) a. [[the prince of Wales] 's] children
 b. § [[dem Prinzen von Wales] seine] Kinder

Echte Beispiele:

- (53) a. I really hate the kid with the long blond hairs voice so high pitched.
 www.animeforum.com/...; Dez. 2006
 b. The plant that disappeared's location is now completely smoothed over,
 with grass growing over where it once was, a month ago.
 www.ghostvillage.com/ghostcommunity/...; Dez. 2006

Im Deutschen erscheinen fast nur noch Eigennamen als vorangestellte Genitivattribute. Im Gegensatz zum Englischen bilden der Eigename und die Endung -s tatsächlich ein einzelnes syntaktisches Wort.

- (54) a. ? [der englischen Königin] Kinder
 b. * [der Königin von Englands] Kinder
 c. die Kinder [der englischen Königin]
 d. [Elisabeths] Kinder

Manche nehmen an, dass im heutigen Deutsch zumindest in (54 d) kein Genitiv mehr vorliegt, sondern Wortbildung (Bildung eines Wortes, das wie ein Possessivpronomen gebraucht wird).